

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Lenaustraße 41 • 40470 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen/Auskunft erteilt

Mailadresse

Düsseldorf

lagfw@diakonie-rwl.de

31.01.2019

„Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/3031

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.02.2019

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir deshalb dankbar.

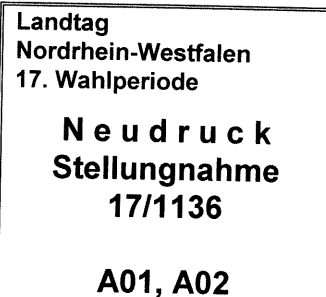
Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen“ – Drucksache 17/3031 vom 03.07.2018

Anhörung des Landtagsausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.02.2019

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW stimmt der Beschreibung der Ausgangslage (Seiten 1-4), dem notwendigen Ausbau der Hilfen (Seiten 4-6) und der Forderung nach „ausreichenden bezahlbaren Wohnraum und präventiven wohnungssichernden Maßnahmen“ (Seiten 6-8) zu.

Sowohl die Komplexität von Wohnungslosigkeit als auch deren Ursachen sowie die notwendigen allgemeinen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Behebung der Notlagen sind gut dargestellt.

Folgende Aspekte möchten wir zur Vervollständigung der Sachlage ergänzen:

Zu I. Ausgangslage (Seiten 1-3)

Ursachen der Wohnungslosigkeit“ (Seite 2)

Wohnungslosigkeit in NRW hat unbestritten ihre Ursachen in der zunehmenden Armut sowie im Mangel an geeignetem, bezahlbarem Wohnraum.

Das führt, wie die Fraktion richtig beschreibt, aktuell zu einer Zuspitzung der Lage und einer immer sichtbarer werdenden Wohnungslosigkeit.

Der Verlust der Wohnung hatte darüber hinaus immer schon verschiedene Gründe, die auch in der Lebensgeschichte der Menschen zu finden sind. Deshalb ist die Suche nach einer geeigneten Wohnung immer auch ein notwendiger Schritt zurück in die Gesellschaft.

Weiterhin werden individuelle Hilfen benötigt, um mit den Lebensumständen klar zu kommen und wieder die Kraft zu finden, das eigene Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Dazu gibt es erprobte Angebote und Konzepte, die neben dem geforderten Ausbau der Hilfen durch neue Angebote vor Ort und in der Fläche, stärker und nachhaltig (finanziell) abgesichert werden müssen.

Zu II. Landesprogramm gegen Wohnungslosigkeit ist wegweisend“ (Seite 3-4)

Das Landesprogramm mit dem aktuellen Titel „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ ist ein unverzichtbarer Motor der Weiterentwicklung der Hilfen. Die Freie Wohlfahrtspflege weiß das Engagement des Landes an dieser Stelle sehr zu schätzen!

Der Ausbau der Hilfen darf sich jedoch nicht in der projekthaften „Erprobung“ von neuen Angeboten erschöpfen. Es braucht, wie das Beispiel der medizinischen Hilfen zeigt, eine langfristige und nachhaltige Regelfinanzierung von Hilfsangeboten, um das Erprobte und für gut Befundene langfristig anbieten zu können.

Seite 1 von 6

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Zwar ist eine Auflage bei der Beantragung von Projekten im Landesprogramm der Nachweis des Bemühens um eine anschließende dauerhafte Förderung. Doch könnte dies u.E. noch offensiver im Austausch mit den Kommunen und den Landschaftsverbänden befördert werden. Hier fordern wir das Land auf, ebenfalls aktiv zu werden.

Zu III. Ausbau der Landesförderung für Wohnungslosenhilfe notwendig (Seiten 4-6)

Ergänzend zu den im Antrag genannten Ausbausritten möchten wir folgende Aspekte benennen:

- **der weitere Ausbau medizinischer Hilfen und aufsuchender ärztlicher Versorgung für wohnungslose Menschen**

Die medizinischen Hilfen für wohnungslose Menschen sind nach unserer Einschätzung in NRW recht gut ausgebaut. U.E. fehlt es an der finanziellen Sicherheit. Viele gute Angebote sind teilweise über Spenden finanziert.

Mit dem Umsetzungskonzept ist es in NRW gelungen, eine solide Grundlage für eine nachhaltige Finanzierung zu schaffen. Es sind jedoch zu wenige Kommunen, die die Möglichkeit des Umsetzungskonzeptes nutzen.

Es ist u.E. notwendig, weitere Kommunen aufzufordern und zu unterstützen, das Umsetzungskonzept zu nutzen.

Außerdem könnte die medizinische Versorgung wesentlich verbessert werden, wenn die vom Land im letzten Jahr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Verwendung von Verbrauchsmitteln geöffnet werden. Es fehlt den medizinischen Projekten in der Regel nicht an technischen Geräten, sondern an Verbrauchsmitteln für die täglichen Behandlungen.

- **die Weiterentwicklung der frauengerechten Wohnungsnotfallhilfen / Hilfe- und Unterstützung für wohnungslose Frauen flächendeckend ausbauen**

Es geht bei den Hilfen für Frauen weniger um die Weiterentwicklung als um den flächendeckenden Ausbau von frauenspezifischen Hilfen.

Frauen brauchen eigene Angebote, die ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen und ihnen eine entsprechende Privat- und Intimsphäre bieten. Besonders bedeutsam ist für die Klientinnen die Möglichkeit, ihr Anliegen in den Einrichtungen mit weiblichen Ansprechpartnerinnen zu besprechen.

- **der Ausbau zeitgemäßer Hilfe- und Unterstützungsformen für junge Erwachsene**

In der Summe gibt es ausreichend Konzepte und Angebote, jungen Erwachsenen Hilfen anzubieten.

Das eigentliche Problem liegt in den auf drei Gesetzen verteilten Zuständigkeiten und den gesetzlichen Regelungen der unterschiedlichen Vorrangigkeiten der Jugendhilfe (SGB VIII), der Hilfen für Menschen in besonderen Schwierigkeiten (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Viel zu oft wird die Frage der Zuständigkeit vor den notwendigen Hilfen diskutiert. Diese Diskussionen verhindern häufig die notwendigen Hilfen für junge Erwachsene.

Daher unterstützen wir ausdrücklich und vorrangig die Forderung nach Anlaufstellen und persönlicher Begleitung bei der Suche nach geeigneten Hilfen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Hierzu hat das durch das Landesprogramm geförderte Projekt „Wohnperspektiven – Wohnungsnotfallnetz für junge Menschen“ der Caritas aus dem Jahre 2013 wertvolle Hinweise gegeben.

Langfristig sehen wir die Notwendigkeit, die Hilfen für junge Erwachsene gesetzlich einheitlich zu regeln und die Verknüpfung der Hilfemöglichkeiten der drei Gesetze voranzutreiben.

- **zielgruppenspezifische Zugangswege zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe**

Unserer Ansicht nach braucht es keine weiteren zielgruppenspezifischen Zugangswege, sondern schnelle und unbürokratische Zugänge.

Gerade in Westfalen-Lippe sehen wir aktuell mit der Einführung der neuen Zugangssteuerung durch eigene Mitarbeiter*innen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Gefahr, dass der Zugang durch bürokratische Hürden erschwert wird. Es besteht die Gefahr, dass durch lange Antragsverfahren (Warten auf Termine) letztlich Hilfen verhindert werden, weil die Menschen diesen Anforderungen nicht gewachsen sind und nicht über die Ausdauer verfügen, lange auf Hilfen zu warten.

Wenn zum Beispiel die Mitarbeit*innen vor Ort nur an bestimmten Tagen und Zeiten Termine vergeben, kommt es zu Verzögerungen, die für Menschen, die auf der Straße leben, problematisch sind. Wohnungslose Menschen brauchen verlässliche Ansprechpartner*innen, die zeitnah Hilfen einleiten und Anträge bearbeiten.

- **„Housing First“-Ansatz fördern**

Der im Antrag benannte Housing First-Ansatz hat sich in den USA, Kanada und mehreren europäischen Ländern bewährt, vorliegende nationale und internationale Studien belegen seine Wirksamkeit. In Finnland wurde mit einer Variante des Housing First-Ansatzes die Straßenwohnungslosigkeit so gut wie abgeschafft. In NRW wird Housing First im Rahmen eines vom Sozialministerium geförderten Projektes in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes eingeführt in Verbindung mit einem Fonds zur Unterstützung des Ankaufs von Wohnungen, der durch eine Kunstspende des Malers Gerhard Richter an den Projektpartner fiftyfifty aufgelegt werden konnte.

Der Housing First-Ansatz zielt primär auf die Beseitigung der Drehtür- oder Straßenwohnungslosigkeit.

Viele der Grundsätze des Housing First-Ansatzes werden in der Wohnungslosenhilfe in NRW verwirklicht. Insbesondere der Ansatz, Wohnungslose möglichst zeitnah mit einer Normalwohnung zu versorgen, ist ein anerkanntes Ziel in der Wohnungslosenhilfe, der normale Mietvertrag des zuvor Wohnungslosen mit allen Rechten und Pflichten eines Mieters ist also die angestrebte Lösung. Häufig scheitert diese Lösung daran, dass die benötigten Wohnungen überhaupt oder für diese Personengruppe nicht zur Verfügung stehen.

Im Antrag wird das sog. Stufensystem benannt, das geprägt ist vom Ziel einer zunächst anzustrebenden und zu beweisenden „Wohnfähigkeit“, bevor eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag zur Verfügung gestellt wird. Der Begriff „Stufensystem“ wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert. So gibt es über die Frage, wie viele Menschen in Sonderwohnformen (Notunterkünfte, betreute Wohngruppen, Übergangswohnen/Trainingswohnen usw.) leben, die ebenso gut oder besser in einer eigenen Wohnung betreut werden könnten, einerseits keine

Freie Wohlfahrtspflege NRW

verlässlichen Zahlen, andererseits unterschiedliche Einschätzungen. Im Kern geht es in der Fachdiskussion nicht um die Frage, ob Housing First ein gutes Konzept ist. Es geht vielmehr in Kern um die Frage, inwieweit das, was Housing First beinhaltet, nicht längst Standard in der Wohnungslosenhilfe ist. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW befürwortet die Grundsätze von Housing First und unterstützt eine Weiterentwicklung der entsprechenden Ansätze in der Wohnungslosenhilfe in NRW.

Das Hauptproblem der Hilfseinrichtungen ist in der Regel, dass Bewohner nicht in eigene Wohnungen vermittelt oder „entlassen“ werden können, weil der Wohnraum fehlt.

Nach dem Housing First-Ansatz ist das Angebot einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag, grundsätzlich der erste Schritt, gefolgt von nachdrücklich angebotener individueller Unterstützung auf Augenhöhe. Auch was gut ist, kann noch besser werden; eine Weiterentwicklung der Trägerlandschaft in diese Richtung unterstützen wir, gleich unter welcher methodischen Überschrift.

In diesem Kontext möchten wir auf folgende Problematik aufmerksam machen, die sich aus der Finanzierung über Fachleistungsstunden ergibt, wie sie im Angebot des „Betreuten Wohnen“ gem. § 67 SGB XII üblich ist.

Die Betreuung findet im Wesentlichen durch persönlichen, direkten Kontakt statt und die Refinanzierung erfolgt durch die Abrechnung von Fachleistungsstunden. Dieses System funktioniert nicht, wenn Menschen, aufgrund ihrer individuellen Lebenslage, keine verbindlich vereinbarte kontinuierliche „Betreuung“ oder Begleitung in der Wohnung wünschen oder aushalten oder die Disziplin verbindliche Termine zu vereinbaren und wahrzunehmen, nicht aufbringen.

Ein Angebot, bei dem die Finanzierung der professionell Tätigen davon abhängig ist, ob ein persönlicher Kontakt zustande kommt, ist für eine integrative Arbeit in schwierigen individuellen Lebensphasen ungeeignet. Daher sehen wir insgesamt für das Betreute Wohnen an sich und für das Konzept des Housing First die Notwendigkeit, die Finanzierung über Fachleistungsstunden zugunsten einer pauschalierten Finanzierung zu überdenken.

Zu IV. Schaffung von ausreichenden bezahlbaren Wohnraum und präventiven wohnungssichernden Maßnahmen (Seiten 6-8)

Dem Satz „Der Dreh- und Angelpunkt ist die ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum“ stimmen wir uneingeschränkt zu.

Alle Ansätze, Hilfen auszubauen, weiter zu entwickeln und zu sichern, hängt aktuell an der Frage des bezahlbaren Wohnraums.

Insbesondere unterstützen wir die Ausführungen und die Forderungen nach einer „sozialen Bodennutzung“ in den Kommunen und die Stärkung kommunaler Wohnungsunternehmen.

Wollen die Kommunen in der Frage der Wohnungsversorgung für wohnungslose Menschen etwas erreichen, müssen sie die Steuerung der Schaffung von Wohnraum und die Steuerung der Vergabe des Wohnraums wieder verstärkt in die eigene Hand nehmen. Der Markt wird es, wie wir jetzt hautnah erleben, nicht alleine richten.

Uneingeschränkt stimmen wir auch der Forderung zu, alles Erdenkliche zu tun und vorzuhalten, um den Verlust einer Wohnung zu vermeiden.

Seite 4 von 6

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Dazu braucht es neben dem Ausbau kommunaler Fachstellen für Wohnungsnotfälle, vor allem im ländlichen Raum, einen Ausbau aufsuchender Hilfen.

Dazu bietet sich u.E. zusätzlich an, entweder den Leistungstyp F des Landesrahmenvertrages ambulant zum SGB XII oder die Ressourcen der Beratungsstellen durch zusätzliches Personal flächendeckend auszubauen.

Auch hierfür gibt es ein Beispiel: das Projekt „Präventive Hilfe im Wohnungsnotfall“ der Diakonie Michaelshoven im Oberbergischen Kreis, gefördert mit Mitteln des Landesprogramms. Hier erprobt der Träger einen den kommunalen Fachstellen vergleichbaren Ansatz für die Prävention im ländlichen Raum.

Vielfach sind auch Wohnungsgesellschaften bereit, sich in Kooperationen an solchen Angeboten zu beteiligen.

- Wohnungslosenhilfe vor Ort stärken (Seite 7)

Insbesondere möchten wir die Ausführungen zur Situation von Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten unterstützen.

Unsere Einrichtungen und Dienste berichten, dass es für diesen Personenkreis keinerlei Hilfmöglichkeiten und Hilfeangebote gibt. EU-Bürger haben in Deutschland so gut wie keine Rechtsansprüche auf jedwede Art von Hilfen. Den Einrichtungen und Diensten sind daher aufgrund ihres gesetzlichen und vertraglichen Auftrages die Hände gebunden. Zudem fehlt es an Ressourcen, einfache humanitäre Hilfen zu leisten. Das bedeutet im Ergebnis, dass EU-Bürger in ihrer Not vollständig auf sich alleine gestellt sind.

Zu V. Der Landtag stellt fest (Seiten 8-9)

Hier haben wir zu den genannten Punkten folgende Anmerkungen und Ergänzungen:

Zu 2.: Neben den wichtigen Impulsen, die das Landesprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ gegeben hat, muss bei einem stärkeren Engagement in der Wohnungslosenhilfe ein genauso intensiver Augenmerk auf die nachhaltige Finanzierung von positiv erprobten Konzepten gelegt werden.

Zu 3.: Für die Weiterentwicklung und den Ausbau von Hilfen würden wir die Inhalte und die Prioritäten anders setzen:

- flächendeckender Ausbau von aufsuchenden Hilfen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und zur Wohnungssuche; begleitende Sozialberatung sowie Straßensozialarbeit zur Stabilisierung im Wohnquartier;
- Entwicklung differenzierter Konzepte der präventiven Wohnungslosenhilfe, vor allem für den ländlichen Raum;
- Sicherstellung vergleichbarer Hilfestrukturen in allen Regionen des Landes;
- durch das Land moderierte Entwicklung von Gesamtkonzepten für ganze Regionen;
- Weiterentwicklung der frauengerechten Wohnungsnotfallhilfen mit dem Ziel, Impulse für den Aufbau örtlicher Gesamthilfesysteme für Frauen in Wohnungsnot zu setzen und ein flächendeckendes Angebot zu schaffen;

Freie Wohlfahrtspflege NRW

- Ausbau und zeitgemäße Weiterentwicklung der Hilfe- und Unterstützungsformen für junge Erwachsene (geschlechtsspezifisch ausgerichtet);
- hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung zur Stabilisierung für von Wohnungsverlust bedrohten Familien;
- Aufbau eines Wohn- und Hilfeangebotes für alte und pflegebedürftige wohnungslose Menschen;
- Schaffung von Hilfeangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund in Wohnungsnot und zielgruppenspezifische Zugangswege zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe;
- Ausbau der medizinischen Hilfen und aufsuchenden ärztlichen Versorgung für wohnungslose und obdachlose Menschen – Werbung und Unterstützung für das Umsetzungskonzept.

Zu 4: Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt die Inhalte des Housing First-Ansatzes als zusätzliche Option zum bestehenden, gut ausdifferenzierten Hilfesystem. Träger der Wohnungslosenhilfe verschiedener Verbandsgruppen sind bereits Kooperationspartner des Projektes „Housing-First-Fonds“, andere haben ihr Interesse erklärt. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW wird in ihren Gremien die Fachdiskussion hierüber fortführen und das laufende Modellprojekt mit wohlwollendem Interesse begleiten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW steht für Gespräche zum Ausbau der Hilfeangebote und der Bekämpfung der Ursachen von Wohnungslosigkeit gerne mit ihren Trägern und deren Angeboten sowie ihren vielfältigen Erfahrungen zur Verfügung.

Düsseldorf, den 29.01.2019